

# **380 kV-Höchstspannungsleitung Isar - Altheim, Abschnitt Umspannwerk Altheim bis Schaltanlage Isar, Ltg. Nrn. B175 und B176**

*Unterlage 10.1 Änderung der Planung des  
Maßnahmenkomplexes 10A zur B 15neu (BA I) aufgrund  
des geplanten Neubaus der 380 kV-  
Höchstspannungsleitung Isar-Altheim*

## **Auftraggeber**

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße. 70  
95448 Bayreuth  
www.tennet.eu



## **Erstellt von**

ifuplan – Institut für Umweltplanung und  
Raumentwicklung GmbH & Co. KG  
Amalienstr. 79  
80799 München



Datum Freigabe

10.04.2024

Titel

380 kV-Höchstspannungsleitung Isar - Altheim, Abschnitt  
Umspannwerk Altheim bis Schaltanlage Isar, Ltg. Nrn. B175 und B176  
*Unterlage 10.1 Änderung der Planung des Maßnahmenkomplexes  
10A zur B 15neu (BA I) aufgrund des geplanten Neubaus der 380  
kV-Höchstspannungsleitung Isar-Altheim*

Geprüft

Andrea Emmer

Freigabe

Niklas Eberl

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Waldausgleich nach BayWaldG .....	6
3.2	Eingriff-/Ausgleich nach BNatSchG.....	6
3.3	Beschreibung des Maßnahmenkomplexes 10 A .....	6
3.3.1	Ausgleichsfläche West (Flurnummern 85, 87 und 96).....	8
3.3.2	Ausgleichsfläche Ost (Flurnummern 75/1 und 76/1) .....	10
3.4	Änderung des Abgrabungsbereichs für den Retentionsausgleich.....	10
3.5	Kompensationsumfang nach BayKompV .....	12
	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>17</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>18</b>

## 1 Einleitung

Für den Neubau der Ost-Umfahrung Landshut, B 15neu Essenbach (A 92) – B 299 im Bauabschnitt I von Essenbach (A 92) bis Dirnau (LAs 14) wurde in den eingereichten Planfeststellungsunterlagen vom 10.01.2020 eine multifunktionale Kompensationsmaßnahme 10 A geplant. Im nördlichen Bereich dieser Maßnahme plant die TenneT mittlerweile das Vorhaben A810 – Isar – Altheim – Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung, wodurch sich Einschränkungen insbesondere bzgl. der bisher geplanten Waldaufforstungen innerhalb des Maßnahmenkomplexes 10 A der B 15neu ergeben.

Mit dem nachfolgend beschriebenen geänderten Kompensationsflächen-Konzept für die Maßnahme 10 A sollen die einzelnen Teilfunktionen weiterhin erfüllt werden.

Mit der B 15neu im BA I entsteht durch Rodung ein Verlust von 3,07 ha Waldfläche. Der erforderliche Waldverlust sollte bisher durch die Kompensationsmaßnahme 10 A auf den Flurstücken 87 und 96 der Gemarkung Ohu, Gemeinde Markt Essenbach ausgeglichen werden. Nach der multifunktionalen Kompensation sollen Maßnahmen entwickelt werden, die als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, zur Kompensation von beeinträchtigten, gesetzlich geschützten und sonstigen Biotopen, Lebensraumfunktionen und Funktionen des Landschaftsbildes dienen können und gleichzeitig eine Ausgleichsfunktion nach Waldrecht (Waldbilanz) und als Hochwasserretentionsfläche darstellen.

Im Zuge des Vorhabens A810 – Isar – Altheim muss der Standort für 1,3 ha Waldflächenausgleich auf den Flurstücken 87 und 96 angepasst werden. Aus diesem Grund wird auf den Grundstücken mit Flurnummern 75/1, 76/1 und 85 eine angepasste Maßnahmenplanung als Ersatz vorgeschlagen. Zudem soll die ursprüngliche Maßnahmenplanung in den Flurstücken mit Nummern 87 und 96 neu beplant werden, um eine Anpassung an die 380-kV-Höchstspannungsleitung zu gewährleisten. In den nachfolgenden Kapiteln wird auf den Ausgangszustand der geplanten Maßnahme eingegangen und ein Vorschlag für eine neue Maßnahmenplanung vorgestellt.

## 2 Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Aufgrund der anzupassenden Maßnahmenplanung für die B 15neu ergeben sich für das geänderte Kompensationskonzept zwei Teilflächen beidseits der B 15neu, die in den Flurstücken 85, 87, 96, sowie 75/1 und 76/1 in der Gemarkung Ohu, Markt Essenbach liegen. Diese werden im Folgenden als „Ausgleichsfläche West“ und „Ausgleichsfläche Ost“ bezeichnet. Zudem wird nachfolgend auf die aktuelle Ausstattung mit Biotop- und Nutzungstypen (BNT) eingegangen, die im Zuge von Kartierungen in den Jahren 2022 und 2023 vom Planungsbüro ifuplan aufgenommen und im GIS erfasst wurden. Diese Daten stellen den Ausgangszustand der Ausstattung mit Biotop- und Nutzungstypen dar und werden als Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsumfangs für die Ausgleichsfläche in Tabelle 1 verwendet. Nachfolgend wird auf den Ausgangszustand der beiden Teilflächen eingegangen.

### Ausgleichsfläche West (Flurnummern 85, 87 und 96)

Die Ausgleichsfläche West liegt in den Flurstücken 87 und 96 und befindet sich westlich der geplanten B 15neu im Bauabschnitt I von Essenbach (A 92) bis Dirnau (LAs 14). Der Abstand zur Trasse beträgt dabei etwa 150 bis 450 m. Die beiden Flurstücke 87 und 96 befinden sich bereits im Eigentum des staatlichen Bauamts Landshut. Ein Großteil der Ausgleichsfläche liegt innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Feldbachs. Im Zuge der Baumaßnahme B 15neu ist hier für den Verlust eines Hochwasserüberflutungsbereichs eine wasserwirtschaftlich begründete Abgrabung als Retentionsausgleich vorgesehen. Die Ausgleichsflächen grenzen an Auwaldbestände und gewässerbegleitende Gehölze (L542-WN00BK) entlang der Isar bzw. des nördlichen Sickergrabens an. Sie werden zum größeren Teil intensiv als Acker (A11) genutzt. Nach Kartierungen durch das Büro Schober findet sich im Nordwesten davon eine artenarme, intensiv genutzte, einjährige Wiesenbrache (G11). Die aktuelle Kartierung durch ifuplan kartiert die Fläche als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211). Dies lässt sich durch das zwischenzeitliche Brachliegen der Fläche in den vergangenen Jahren zwischen den beiden Kartierungen erklären. Der durch ifuplan erfasste Biotop- und Nutzungstyp G211 wird somit als Ausgangszustand angenommen. Am Rande der Ausgleichsfläche zum im Westen und Süden direkt anschließenden Isarauwald hin liegt ein bewachsener Wirtschaftsweg (Grünfahrt, V332). Nach der Bodenübersichtskarte lässt sich der Standort durch den Bodentyp Kalkpaternia aus Carbonatfeinsand bis -schluff über Carbonatsandkies (Auesediment) charakterisieren.

### Ausgleichsfläche Ost (Flurnummern 75/1 und 76/1)

Die Ausgleichsfläche Ost befindet sich östlich der geplanten Bundesstraße in den Flurstücken 75/1 und 76/1, größtenteils im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Feldbaches. Die Ausgleichsfläche liegt hauptsächlich im Bereich mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standortausprägung (K122), mit anschließendem artenarmem Saum (K11), sowie auf mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211).

---

Angrenzend an die Trasse der B 15neu reicht die Fläche außerdem großflächig in die landwirtschaftlich genutzte Flur (A11) hinein. Im Süden angrenzend befinden sich, nach der Kartierung durch ifuplan standortgerechte Auwälder und gewässerbegleitende Gehölze (L542-WN00BK) entlang der Isar bzw. des nördlichen Sickergrabens. Nordöstlich, in unmittelbarer Nähe zur Fläche gelegen, befinden sich zwei nach § 30 BNatSchG geschützte Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK). Der Standort kennzeichnet sich nach der Bodenübersichtskarte durch den Bodentyp Kalkpaternia aus Carbonatfeinsand bis -schluff über Carbonatsandkies (Auesediment).

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Waldausgleich nach BayWaldG

Durch das Vorhaben B 15neu entsteht ein Verlust von **3,07 ha** Waldfläche durch Rodung im Sinne des Art. 2 BayWaldG. Eine Kompensation des Waldflächenverlusts wäre nach der ursprünglichen Ausgleichsplanung des staatlichen Bauamts Landshut in den Flurstücken 87 und 96 vorgesehen gewesen. Der Flächenverlust soll auf etwa 2,8 ha geplantem Hartholz – und Weichholzauwald, mit anschließendem Waldmantel, ausgeglichen werden und orientiert sich nach dem BayWaldG an dem durch Rodung vorgesehenen Flächenverlust.

Da die TenneT jedoch in diesem Bereich den Neubau einer 380 kV-Höchstspannungsleitung plant, muss der Standort der ursprünglichen Maßnahmenplanung der B 15neu für ca. 1,3 ha Waldausgleich angepasst werden. Dies soll nun im Sinne des BayWaldG durch eine neue Planung in den östlich gelegenen Flurstücken 75/1 und 76/1 ausgeglichen und in der Ausgleichsfläche West in den Flurstücken 85, 87 und 96 angepasst werden. Die neue Planung sieht somit in der Ausgleichsfläche Ost eine Waldfläche von 0,76 ha und in der Ausgleichsfläche West eine Waldfläche von 2,4 ha vor. Insgesamt ist mit der geänderten Maßnahmenplanung durch TenneT eine Waldneugründung von **3,16 ha** vorgesehen.

#### 3.2 Eingriff-/Ausgleich nach BNatSchG

Auch bzgl. der Eingriffe in nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützte Flächen kann wie in der bisherigen Planung ein spezifischer Ausgleich erzielt werden (siehe Kap. 3.4). Dem durch die B 15neu im BA I verursachten Verlust von ca. 2,13 ha Auwäldern steht die Neugründung von 2,81 ha Auwald gegenüber. Kleinflächig in Anspruch genommene Röhrichte (Landröhrichte, 0,01 ha) werden durch die Neuanlage entsprechender Bestände mit einer Fläche von ca. 0,11 ha kompensiert.

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Maßnahme 10 A mit einem Kompensationsumfang nach BayKompV von ca. 477.500 WP ergibt sich mit dem geänderten Maßnahmenkonzept mit der zusätzlichen östlich gelegenen Teilfläche ein leichter Überschuss von gut 32.000 WP.

#### 3.3 Beschreibung des Maßnahmenkomplexes 10 A

Für den anzupassenden Standort des Waldausgleichs auf den Flurstücken Nr. 87 und 96 wird auf den Grundstücken mit Flurnummern 75/1 und 76/1 ein naturnaher Auenlebensraum geschaffen. Zudem wird die ursprünglich auf einer Fläche von 5,28 ha vorgesehene Ausgleichsfläche in den Flurstücken 87 und 96 an das geplante Vorhaben A810 – Isar – Altheim – Neubau 380 kV-Höchstspannungsleitung angepasst und auf das benachbarte Flurstück 85 erweitert.

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage eines Auenlebensraums an der Isar bei Ohu (Maßnahmenkomplex-Nr. 10 A)

Zugehörige Maßnahmen zum Komplex:

- Anlage von naturnahen Auenlebensräumen (Auwald mit Waldmantel und -saum, artenreiches Grünland und Hecken), auch als Lebensräume für die Haselmaus (FCS-Maßnahme) (10.1 A/FCS)
- Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen, (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme) (10.2 A/CEF)
- Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer unterschiedlicher Ausprägung) als Lebensraumoptimierung für Amphibien (CEF-Maßnahme) (10.3 A/CEF)

Die Ausgleichsmaßnahme 10 A schließt räumlich unmittelbar an die Biotopverbundachse entlang der Isar und ihrer Auen innerhalb des ABSP-Schwerpunktgebietes „Isaraue“ an. Zudem befindet sich westlich in direkter Lage ein feuchter Auwaldrest mit Auwaldtümpeln und Verlandungsbereich. Dieser wurde als Einzelfläche im ABSP als Lebensraum regionale Bedeutsamkeit ausgewiesen. Im Landschaftsplan des Marktes Essenbach wird in diesem Bereich die Entwicklung eines durchgängigen breiten Auwaldgürtels nördlich der Isar vorgeschlagen. Im räumlichen Kontext betrachtet befinden sich die Ausgleichsflächen in einer für den Naturschutz attraktiven Lage. Aufgrund der Lage, der gegebenen Rahmenbedingungen und dem hohen Aufwertungspotenzial hinsichtlich der bisherigen landwirtschaftlich intensiven Nutzung der Fläche sind sehr günstige Bedingungen für einen multifunktionalen Ausgleich bzgl. Naturschutz- und Waldrecht sowie für Belange der Wasserwirtschaft (Retentionsabgrabung) und des europäischen Artenschutzes gegeben.

Insgesamt werden auf der gesamten Maßnahmenfläche diese Biotop- und Nutzungstypen neu hergestellt: B112-WH00BK, G214-GE00BK, K132-GB00BK, K133-GH00BK, L522-WA91E0\*, L533-WA91F0, R111-GR00BK, R121-VH00BK, W12-WX00BK, W13-WG00BK.

Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an die im Eingriffsbereich vorhandenen hochwertigen Strukturen orientiert. Daraus ergeben sich neue Entwicklungsziele der Biotop- und Nutzungstypen für die beiden Teilflächen, die in Tabelle 1 zusammenfassend dargestellt werden. Die räumliche Aufteilung der geänderten Kompensationsfläche wird im Maßnahmenplan im Anhang dargestellt. Eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung für den Komplex 10 A findet sich zudem im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Feststellungsentwurf der B 15neu, Essenbach (A 92) – B 299 Neubau der Ost-Umfahrung Landshut, Bauabschnitt I von Essenbach (A92) bis Dirnau (LAs 14) der Straßenbauverwaltung. Im Folgenden werden die Einzelmaßnahmen nach Fläche erläutert.

### 3.3.1 Ausgleichsfläche West (Flurnummern 85, 87 und 96)

#### Maßnahmen-Nr. 10.1 A/FCS

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von naturnahen Auenlebensräumen (Auwald mit Waldmantel und -saum, artenreiches Grünland und Hecken), auch als Lebensräume für die Haselmaus (FCS-Maßnahme)

Lage der Maßnahme: Die Fläche ist südlich von Ohu gelegen und grenzt im Norden an den Auwaldstreifen entlang der Isar bzw. des nördlichen Sickergrabens an. Nordwestlich und nördlich schließt die landwirtschaftlich genutzte Flur an. Im Osten angrenzend ist eine Kabelübergangsanlage des Projekts A810 geplant. Zum großen Teil liegt die Fläche im Überschwemmungsgebietes des Feldbaches. Der Abstand zur B 15neu-Trasse beträgt ca. 150 bis 450 m. In der südlichen Fläche ist eine Abgrabung als Ausgleich für den Verlust eines Hochwasser-Retentionsraumes für die Baumaßnahme B 15neu vorgesehen. Der nördliche Bereich der westlichen Teilfläche wird durch die geplanten Freileitungen des Projektes Isar-Altheim (A810) überspannt. Zwei Masten der 380 kV-Freileitungen sind innerhalb der Ausgleichsfläche am Westrand geplant.

#### FCS-Maßnahmen für die Haselmaus:

- Anlage eines Weichholzauwald alter Ausprägung (L522-WA91E0\*) im Anschluss an das bereits bestehende gewässerbegleitende Gehölz (L542-WN00BK) im südlichen Bereich auf einer Fläche von 21.886 m<sup>2</sup> durch Pflanzung standortgerechter Gehölze.
- Aufbau eines stufigen Waldmantels mit Baumarten 2. und 3. Ordnung und einem hohen Anteil an beeren- und nussreichen Sträuchern. Waldmäntel feuchter bis nasser Standorte (W13-WG00BK) im Bereich der Retentionsabgrabung im Süden auf einer Fläche von 2.182 m<sup>2</sup>.

#### Weitere Maßnahmen:

- Umwandlung der Ackerfläche (A11) und der mäßig extensiv genutzten, artenarmen Grünlandbrache (G211) in artenreiches, Extensivgrünland (G214-GE00BK) im nördlichen Teil der Maßnahmenfläche auf einer Fläche von 22.959 m<sup>2</sup>.
- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren aus typischen Gräsern und Hochstauden frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK), angrenzend an den Waldmantel im nördlichen Bereich der Waldfläche auf 5.132 m<sup>2</sup>, welcher das Extensivgrünland umschließt.
- Schaffung artenreicher Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (BNT-Typ K133-GH00BK), vornehmlich im Überschwemmungsbereich des Feldbaches, angrenzend an den Waldmantel im Westen und Osten auf eine Fläche von 1.551 m<sup>2</sup>.



## 10.2 A/CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen, (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme).

Lage der Maßnahme: Die Sonderstrukturen für die Zauneidechse reichen vom West- bis zum Ostrand der Maßnahmenfläche im südseitigen Saumbereich.

Vorgezogene Maßnahme für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)

- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) aus typischen Gräsern auf einer Fläche von 5.132 m<sup>2</sup>.
- Einbettung von mesophilen Gebüsch- bzw. Hecken (B112-WH00BK) in die Staudenflur auf einer Fläche von 2.047 m<sup>2</sup>.
- Anlage von Zauneidechsenquartieren (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Feststellungsentwurf der B 15neu, Essenbach (A 92) – B 299 Neubau der Ost-Umfahrung Landshut, BA I des staatl. Bauamts Landshut).

## 10.3 A/CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer unterschiedlicher Ausprägung) als Lebensraumoptimierung für Amphibien (CEF-Maßnahme).

Lage der Maßnahme: Die Sonderstrukturen für Amphibien werden in zwei Teilflächen im Norden und Westen der geplanten Weichholzaue (siehe Maßnahme 10.1 A/FCS) vorgelagert angelegt.

Vorgezogene Maßnahme für Amphibien (Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch) (CEF-Maßnahme)

- Anlage von Mulden bis in den Grundwasserschwankungsbereich zur Entwicklung von Schilf-Landröhrichten (BNT-Typ R111-GR00BK) und Schilf-Wasserröhrichten (BNT-Typ R121-VH00BK) auf einer Fläche von jeweils 573 m<sup>2</sup> und 661 m<sup>2</sup>. In die Röhrichte sollen sieben Tümpel eingebettet werden.
- Anlage von Staudenfluren nasser Standorte (BNT-Typ K133-GH00BK) sowie von Kleingewässern unterschiedlicher Ausprägungen.
- Ansaat speziell zusammengestellter, autochthoner Samenmischungen zur Entwicklung von Schilfröhricht oder Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte.
- Verwendung von „Regiosaatgut“ der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Feststellungsentwurf der B 15neu, Essenbach (A 92) – B 299 Neubau der Ost-Umfahrung Landshut, BA I des staatl. Bauamts Landshut).

### 3.3.2 Ausgleichsfläche Ost (Flurnummern 75/1 und 76/1)

#### 10.1 A/CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von naturnahen Auenlebensräumen (Auwald mit Waldmantel und -saum), auch als Lebensräume für die Haselmaus (FCS-Maßnahme)

Lage der Maßnahme: Die Maßnahmenfläche befindet sich südöstlich von Ohu, direkt östlich angrenzend an die Trasse der B 15neu und südlich der geplanten Stromtrasse Isar-Altheim. Im Süden grenzt direkt der Waldrand (L542-WN00BK) an. Die Fläche liegt in landwirtschaftlich genutzter Flur sowie im Bereich mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren, sowie artenarmer Säume. Ein Großteil der Maßnahmenfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Feldbaches.

#### FCS-Maßnahmen für die Haselmaus:

- Anlage eines Hartholzauwalds alter Ausprägung (BNT-Typ L533-WA91F0), im Bereich intensiv genutzter Äcker (A11), mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standortausprägung (K122) und mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211). Der Hartholzauwald wird im Anschluss an das bereits bestehende gewässerbegleitende Gehölz (BNT-Code L542-WN00BK) auf einer Fläche von 6.262 m<sup>2</sup> durch Pflanzung standortgerechter Gehölze vorgesehen.
- Aufbau eines stufigen Waldmantels frischer bis mäßig trockener Ausprägung (W12-WX00BK) mit Baumarten 2. und 3. Ordnung und einem hohen Anteil an beeren- und nussreichen Sträuchern auf 1.297 m<sup>2</sup>.

#### Weitere Maßnahmen:

- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren aus typischen Gräsern und Hochstauden frischer bis mäßig trockener Standorte (BNT-Typ K132-GB00BK) angrenzend an den Waldmantel auf 1.400 m<sup>2</sup> auf Intensivgrünland (A11), mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standortausprägung (K122), artenarmem Saum (K11), sowie auf mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211).

### 3.4 Änderung des Abgrabungsbereichs für den Retentionsausgleich

Durch den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung im Abschnitt Isar – Altheim im Bereich der ursprünglich geplanten Ausgleichsfläche für die B 15neu muss die Abgrabung für den Retentionsausgleich angepasst werden. Die zuvor vorgesehene Fläche würde sich mit einem Maststandort der Höchstspannungsleitung überschneiden. Eine Abgrabung in diesem Bereich könnte somit nicht durchgeführt werden. Deshalb soll die Abgrabung weiter in den südlichen Bereich der Ausgleichsfläche verschoben werden, um einen Konflikt mit dem Maststandort auszuschließen. Die Retentionsfläche soll den geplanten Bereich für die Weichholzaue mit anschließendem Waldmantel überlagern und zudem bis in die südöstliche Ecke, in welcher ein Schilf-Wasserröhricht (R121-VH00BK) geplant ist, erweitert werden. Dadurch ergibt sich eine Abgrabungsfläche von etwa 2,5 ha. Nach Berechnungen der Sehlhoff GmbH führt eine

Abgrabung von 0 – 0,5 m Tiefe zu einem Ausgleichsvolumen von ca. 3.300 m<sup>3</sup>. Dies liegt im Bereich des bisher geplanten Ausgleichsvolumen von ca. 3250 m<sup>3</sup> (s. Abbildung 1).

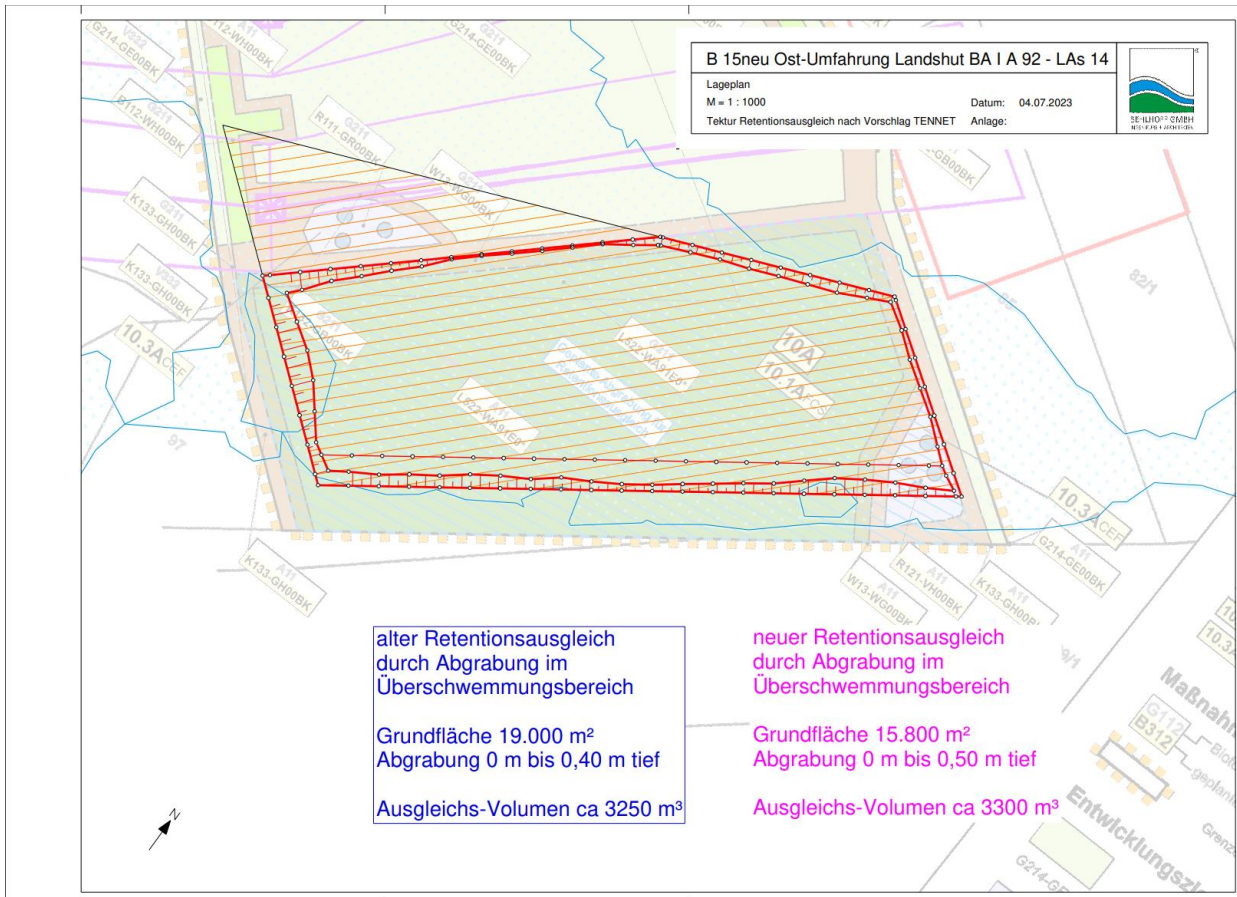


Abbildung 1: Retentionsraumberechnung der Fa. Sehlhoff

### 3.5 Kompensationsumfang nach BayKompV

Tabelle 1: Kompensationsumfang der geänderten Ausgleichsmaßnahme 10A für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognose-wert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
<b>Flurstück Nr. 87 und 96, Gemarkung Ohu, Markt Essenbach (westlich der B15neu)</b>										
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112-WH00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	0	897	8	7.176
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	0	7.546	10	75.460
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	2.475	7	17.325
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K133-GH00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	11	0	1.436	9	12.924
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L522-WA91E0*	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	20.669	10	206.690

<sup>1)</sup> Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet; abgewertete Biotope (wg. Vorbelastung bzw. Neubeeinträchtigung) werden mit „-“ gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte	11	0	661	9	5.949
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W13-WG00BK	Waldmäntel feuchter bis nasser Standorte	12	0	1.378	10	13.780
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	B112-WH00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	0	1.150	4	4.600
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	0	15.029	6	90.174
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	2.657	3	7.971
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K133-GH00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	11	0	7	5	35
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	L522-WA91E0*	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	1.217	6	7.302
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	0	573	4	2.292
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	W13-WG00BK	Waldmäntel feuchter bis nasser Standorte	12	0	804	6	4.824

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
10A	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	0	384	9	3.456
10A	V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	K133-GH00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	11	0	109	8	872

**Zwischensumme**
**460.830**

Flurstück Nr. 75/1 und 76/1, Gemarkung Ohu, Markt Essenbach (östlich der B15neu)										
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	518	7	3.627
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	199	6-	1.195
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L533-WA91F0	Hartholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	1.891	10	18.905
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12-WX00BK	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	10+	0	434	8	3.472
10A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12-WX00BK	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	10+	0	61	7-	425
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis	9+	0	119	4	478

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognose-wert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
					mäßig trockener Standorte					
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	L533-WA91F0	Hartholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	2.178	1	2.178
10A	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	W12-WX00BK	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	10+	0	275	4	1.098
10A	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	409	6	2.456
10A	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	L533-WA91F0	Hartholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	485	3	1.455
10A	K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	W12-WX00BK	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	10+	0	375	6	2.247
10A	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	K132-GB00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	9+	0	154	3	462
10A	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	L533-WA91F0	Hartholzauenwälder, alte Ausprägung	15	-3	1.708	6	10.249
10A	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	W12-WX00BK	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	10+	0	153	4	612

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognose-wert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
<b>Zwischensumme</b>										<b>48.861</b>
<b>Summe Kompensationsumfang der Ausgleichsmaßnahme 10A für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>										<b>509.691</b>

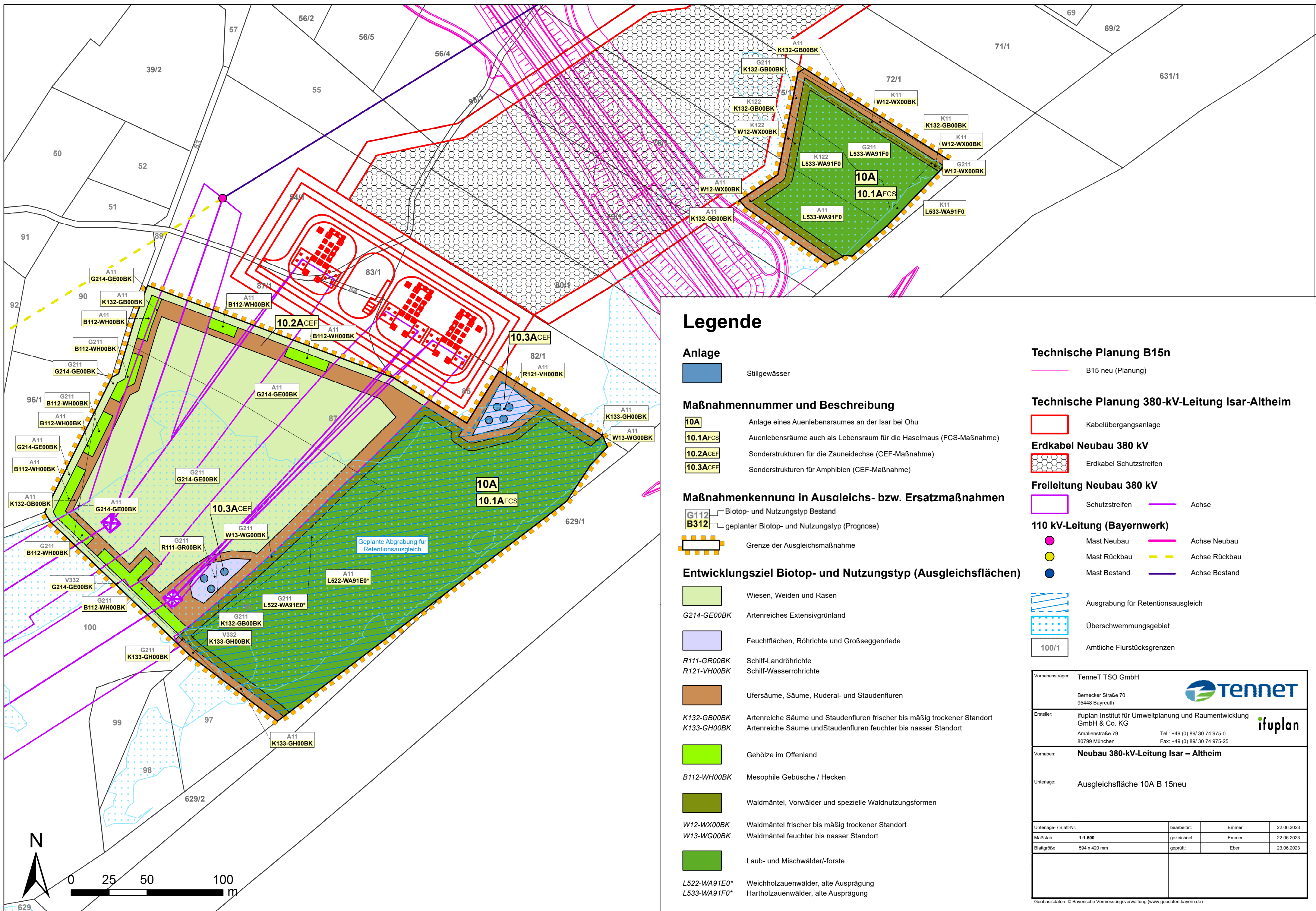


## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kompensationsumfang der geänderten Ausgleichsmaßnahme 10A für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP) ..... 12

## Anhang

Maßnahmenplan Ausgleichsfläche 10A zur B 15neu (BA I)



## Legende

### Anlage

Stillgewässer

### Maßnahmennummer und Beschreibung

- 10A** Anlage eines Auenlebensraumes an der Isar bei Ohu
- 10.1A<sub>FCS</sub>** Auenlebensräume auch als Lebensraum für die Haselmaus (FCS-Maßnahme)
- 10.2A<sub>CEF</sub>** Sonderstrukturen für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)
- 10.3A<sub>CEF</sub>** Sonderstrukturen für Amphibien (CEF-Maßnahme)

### Maßnahmenkennung in Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

- G112** Biotop- und Nutzungstyp Bestand
- B312** geplanter Biotop- und Nutzungstyp (Prognose)
- Grenze der Ausgleichsmaßnahme

### Entwicklungsziel Biotop- und Nutzungstyp (Ausgleichsflächen)

- Wiesen, Weiden und Rasen
- G214-GE00BK** Artenreiches Extensivgrünland
- Feuchtfelder, Röhrichte und Großseggenriede
- R111-GR00BK** Schilf-Landröhrichte
- R121-VH00BK** Schilf-Wasserröhrichte
- Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren
- K132-GB00BK** Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standort
- K133-GH00BK** Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standort
- Gehölze im Offenland
- B112-WH00BK** Mesophile Gebüsche / Hecken
- Waldmäntel, Vorwälder und spezielle Waldnutzungsformen
- W12-WX00BK** Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standort
- W13-WG00BK** Waldmäntel feuchter bis nasser Standort
- Laub- und Mischwälder/-forste
- L522-WA91E0\*** Weichholzaunwälder, alte Ausprägung
- L533-WA91F0\*** Hartholzaunwälder, alte Ausprägung

### Technische Planung B15n

B15 neu (Planung)

### Technische Planung 380-kV-Leitung Isar-Altheim

Kabelübergangsanlage

### Erdkabel Neubau 380 kV

Erdkabel Schutzstreifen

### Freileitung Neubau 380 kV

Schutzstreifen Achse

### 110 kV-Leitung (Bayernwerk)

- Mast Neubau Achse Neubau
- Mast Rückbau Achse Rückbau
- Mast Bestand Achse Bestand

Ausgrabung für Retentionsausgleich

Überschwemmungsgebiet

Amtliche Flurstücksgrenzen

Vorhabensträger: TenneT TSO GmbH			
Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth			
Ersteller: ifuplan Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG			
Amalienstraße 79 80799 München		Tel.: +49 (0) 89/ 30 74 975-0 Fax: +49 (0) 89/ 30 74 975-25	
Vorhaben: <b>Neubau 380-kV-Leitung Isar – Altheim</b>			
Unterlage: Ausgleichsfläche 10A B 15neu			
Unterlage- / Blatt-Nr.:	bearbeitet:	Emmer	22.06.2023
Maßstab: 1:1.500	gezeichnet:	Emmer	22.06.2023
Blattgröße: 594 x 420 mm	geprüft:	Eberl	23.06.2023
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)			